

Vormerkung: Gemeinderatssitzung am 16. November

Die Tagesordnung samt Sitzungsunterlagen sind ab dem 8. November unter <https://wimsheim.ratsinfomanagement.net/termine> oder der iRich/anRich-App abrufbar.



Kreisweite Sirenenprobe am Samstag, 6. November ab 16:00 Uhr



Die nächste Elektrogeräte- Entsorgung findet am 01.12.2021 statt.



Rauchmelder sind Lebensretter

75 Jahre Landfrauen in Baden-Württemberg

LandFrauen Rose in Wimsheim angekommen

Aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden wurde in Schwieberdingen die neue „LandFrauen Rose“ getauft, eine bienenfreundliche Kleinstrauchrose.

Mit dieser neuen LandFrauen Rose möchten die LandFrauen im öffentlichen Raum ein Zeichen setzen für Präsenz und Strahlkraft, den ökologischen Einklang von Mensch und Natur.

Auch in Wimsheim wurde diese Rose mit tatkräftiger Unterstützung unseres Bürgermeisters, Herrn Weisbrich, im Eingangsbereich des Rathauses eingepflanzt.

In von der Gemeinde gestifteten Pflanztrögen erfreuen die Rosen zukünftig die Besucher des Rathauses.

Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung der Gemeinde.

**Die Veranstaltungen finden im Auftrag des
Bildungs- und Sozialwerks des Landfrauen-
verbands Württemberg-Baden e.V. statt.
Besucht uns auch auf Instagram unter Land-
Frauen_Wimsheim**



Amtliche Bekanntmachungen

Sirenenalarm am Samstag, 06. November 2021 ab 16.00 Uhr

Am Samstag, 06.11.2021 findet eine vom Landratsamt Enzkreis koordinierte Sirenenprobe statt, an der sich auch die Gemeinde Wimsheim beteiligt.

Punkt 16.00 Uhr wird die Sirene im Rathaus ausgelöst. Danach erfolgen in kurzen Abständen die nachfolgenden Alarmtöne:

- 1 Minute Dauerton: Bedeutung außerhalb des Probebetriebs: Entwarnung
- 1 Minute Heulton: Bedeutung außerhalb des Probebetriebs: Rundfunkgerät auf einen örtlichen Sender einstellen, auf Durchsagen achten
- 1 Minute Dauerton, 2 Mal unterbrochen: Bedeutung außerhalb des Probebetriebs: Feuersalarm
- 1 Minute Dauerton: Bedeutung außerhalb des Probebetriebs: Entwarnung

Die Sirenenprobe wird gegen 16.15 Uhr beendet sein.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgermeisteramt

Stellenausschreibung

Du hast Freude im Umgang mit Kindern und möchtest sie in ihrer Entwicklung begleiten und fördern? Du bist an einem zukunftsorientierten, krisensicheren und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz interessiert? Die Gemeinde Wimsheim bietet ab September 2022 in der kommunalen KiTa einen Ausbildungsplatz

zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in (m/w/d) Praxisintegrierte Ausbildung

Der Zeitraum der Ausbildung beträgt insgesamt drei Jahre und ist in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte unterteilt. Du erhältst eine attraktive Vergütung nach TVöD.

Einstellungsvoraussetzungen:

Einen Realschulabschluss und einen erfolgreichen Abschluss des Berufskollegs für PraktikantInnen an einer Fachschule für Sozialpädagogik oder die Fachhochschulreife/Abitur und ein mindestens 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Bist Du interessiert?

Dann bewirb Dich online mit Deinen vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

kindergarten@wimsheim.de. Bewerbungsschluss ist der 03.12.2021. Für weitere Fragen steht Dir die KiTa-Leitung, Frau Selbonne, gerne unter der Tel.-Nr. 07044/41773 zur Verfügung.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr gerne hätten wir Sie am zweiten Adventssonntag zum alljährlichen gemeinsamen Seniorennachmittag der beiden Kirchengemeinden und der Gemeinde Wimsheim in unserer Hagenschießhalle begrüßt. Doch leider sind wir auch dieses Jahr aufgrund der Pandemie immer noch angehalten, unsere sozialen Kontakte zu reduzieren. Daher muss der Seniorennachmittag ein weiteres Mal abgesagt werden, was wir wirklich sehr bedauern. Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister



Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedscommunen Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung am 27. Juli 2021 die

6. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Neudarstellung von ca. 0,44 ha Fläche für die Landwirtschaft als Sonderbaufläche „Freiflächen Photovoltaikanlage“.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 16. Juni 2021 des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart.

Die am 27. Juli 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 22. Oktober 2021, genehmigt.**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die „Erweiterung des Sondergebiets Sägewerk Karl Wöhr“ auf Gemarkung Friolzheim kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt,

Sitzung den Entwurf der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 15. Oktober 2021.

Der Entwurf der „8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GW Heckengäu“ vom 15. Oktober 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 15. Oktober 2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gern. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**Montag, den 15. November 2021
bis Dienstag, den 14. Dezember 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Geschäftsstelle des GW Heckengäu, Rathaus Mönsheim, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönsheim unter www.moensheim.de eingestellt.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt, die nicht nur das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans, sondern auch das Bebauungsplanverfahren miteinbeziehen:

Seitens der Gemeinde Wiernsheim beauftragte Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung, Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“ Wiernsheim-Iptingen, HPC AG, Rottenburg a. N., 13.10.2021
- Gutachten zur Ermittlung der erforderlichen Rammtiefe für Stahlprofile als Gründungselemente, Solarpark Wiernsheim Enzkreis, Baden-Württemberg, ConSoGeol GmbH & Co. KG Aichach, 09.09.2021
- Umweltbericht gern. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Ortental“, 15.10.2021

Stellungnahmen mit Umweltbezug während der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren und zum Bebauungsplanverfahren:

Landratsamt Enzkreis (10.06.2021, 15.06.2021)

- Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen (08.06.2021)
- Regierungspräsidium Karlsruhe - Stabstelle Kompetenzzentrum Energie (08.06.2021, 11.06.2021)
- Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (21.05.2021)
- Regionalverband Region Nordschwarzwald (18.05.2021, 26.05.2021)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (08.06.2021)

Schutzgut Mensch:

- Informationen zum Entwurf eines Radwegeverkehrskonzepts, Nachhaltige Mobilität (Landratsamt Enzkreis)
- Vermeidung von Blendwirkungen (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet für Erholung (Regierungspräsidium Karlsruhe - Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen)
- vorübergehende Emissionen von Lärm und Staub durch Baustellenbetrieb (Umweltbericht)

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Auswirkungen durch Baufeldfreimachung (Umweltbericht)
- Auswirkungen durch Lärm, Anwesenheit von Menschen und visuelle Effekte (Umweltbericht)
- Habitatstrukturen im Plangebiet (HPC)
- Relevanzprüfung für Fledermausarten, Reptilien, Insekten, Weichtiere, Pflanzen (HPC)
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung von Brutvögeln, Feldlerche, Goldhammer und Klappergrasmücke (HPC)
- Kleintierdurchlässigkeit des Zaunes (LNV)

Schutzgut Boden:

- Auswirkungen auf Bodenfunktion (Umweltbericht)
- geologische Situation (ConSoGeol)
- Hinweise zur Herstellung von Baustraßen, dem Aufbau von Trafo- oder Wechselrichterstationen (ConSoGeol)
- benachteiligte Flächen, Bodenqualität (Landratsamt Enzkreis, Regionalverband Nordschwarzwald)
- Eingriff in den Untergrund (Landratsamt Enzkreis)
- Vorbehaltsgebiet Bodenschutz (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Böden (Landratsamt Enzkreis)

- Ausführungen zum Teilregionalplan Landwirtschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise zu Geotechnik und mineralischen Rohstoffen (Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Wasser:

- Schadstoffeintrag durch Baumaschinen (Umweltbericht)
- Reinigung der Kollektorflächen (Landratsamt Enzkreis, Landesnaturschutzverband)
- Oberflächengewässer (Landratsamt Enzkreis)
- Hinweise Grundwasser (Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

Schutzgut Klima:

- Klimaschutz, Klimaanpassung (Regierungspräsidium Karlsruhe - Stabstelle Kompetenzzentrum Energie, Landesnaturschutzverband)
- Erhöhung der Staub- und Schadstoffemissionen durch Baustellenverkehr (Umweltbericht)
- geringfügiger Eingriff ins Kleinklima (Umweltbericht)

Schutzgut Fläche:

- Flächenbilanzierung des Eingriffs (Umweltbericht)

Schutzgut Landschaft:

- Blendwirkung (Landratsamt Enzkreis)
- Eingriff in Natur und Landschaft (Landratsamt Enzkreis)
- Zaunanlage (Umweltbericht)
- Vorbelastung durch Hochspannungsleitung (Umweltbericht)

Schutzgut Erholung:

- vorübergehende Lärm- und Staubemissionen (Umweltbericht)
- Überbauung der wohnortnahen, extensiv für Erholung genutzten Flächen durch PV Elemente (Umweltbericht)
- mögliche Zerstörung des Oberflächenmaterials von angrenzenden Wegen (Umweltbericht)

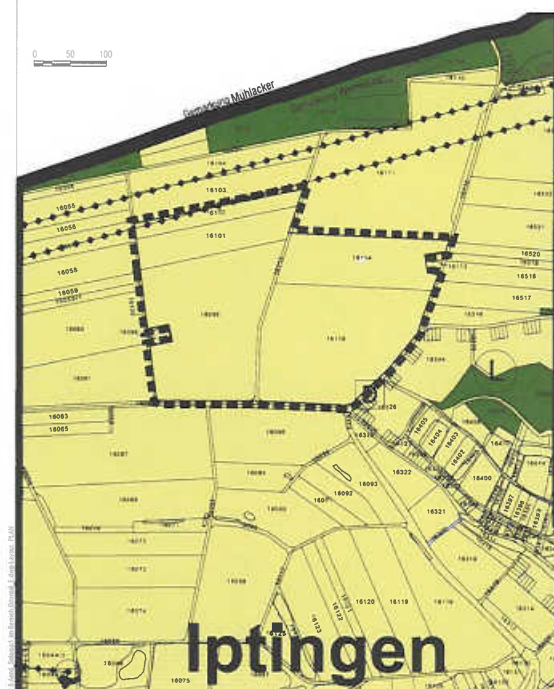
Wechselwirkungen:

- Übersicht der Wechselwirkung zwischen Schutzgütern (Umweltbericht)

Mönsheim, den 29. Oktober 2021

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

Auszug aus der
rechtswirksamen Fortschreibung Flächennutzungsplan 2025
vom 24.07.2012
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
genehmigt 31.10.2012



AUSZUG AUS DER ZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald
(§§ 10a, 11a, 12a, 13a, 14a, 15a, 16a, 17a, 18a, 19a, 20a, 21a, 22a, 23a, 24a, 25a, 26a, 27a, 28a, 29a, 30a, 31a, 32a, 33a, 34a, 35a, 36a, 37a, 38a, 39a, 40a, 41a, 42a, 43a, 44a, 45a, 46a, 47a, 48a, 49a, 50a, 51a, 52a, 53a, 54a, 55a, 56a, 57a, 58a, 59a, 60a, 61a, 62a, 63a, 64a, 65a, 66a, 67a, 68a, 69a, 70a, 71a, 72a, 73a, 74a, 75a, 76a, 77a, 78a, 79a, 80a, 81a, 82a, 83a, 84a, 85a, 86a, 87a, 88a, 89a, 90a, 91a, 92a, 93a, 94a, 95a, 96a, 97a, 98a, 99a, 100a, 101a, 102a, 103a, 104a, 105a, 106a, 107a, 108a, 109a, 110a, 111a, 112a, 113a, 114a, 115a, 116a, 117a, 118a, 119a, 120a, 121a, 122a, 123a, 124a, 125a, 126a, 127a, 128a, 129a, 130a, 131a, 132a, 133a, 134a, 135a, 136a, 137a, 138a, 139a, 140a, 141a, 142a, 143a, 144a, 145a, 146a, 147a, 148a, 149a, 150a, 151a, 152a, 153a, 154a, 155a, 156a, 157a, 158a, 159a, 160a, 161a, 162a, 163a, 164a, 165a, 166a, 167a, 168a, 169a, 170a, 171a, 172a, 173a, 174a, 175a, 176a, 177a, 178a, 179a, 180a, 181a, 182a, 183a, 184a, 185a, 186a, 187a, 188a, 189a, 190a, 191a, 192a, 193a, 194a, 195a, 196a, 197a, 198a, 199a, 200a, 201a, 202a, 203a, 204a, 205a, 206a, 207a, 208a, 209a, 210a, 211a, 212a, 213a, 214a, 215a, 216a, 217a, 218a, 219a, 220a, 221a, 222a, 223a, 224a, 225a, 226a, 227a, 228a, 229a, 230a, 231a, 232a, 233a, 234a, 235a, 236a, 237a, 238a, 239a, 240a, 241a, 242a, 243a, 244a, 245a, 246a, 247a, 248a, 249a, 250a, 251a, 252a, 253a, 254a, 255a, 256a, 257a, 258a, 259a, 260a, 261a, 262a, 263a, 264a, 265a, 266a, 267a, 268a, 269a, 270a, 271a, 272a, 273a, 274a, 275a, 276a, 277a, 278a, 279a, 280a, 281a, 282a, 283a, 284a, 285a, 286a, 287a, 288a, 289a, 290a, 291a, 292a, 293a, 294a, 295a, 296a, 297a, 298a, 299a, 300a, 301a, 302a, 303a, 304a, 305a, 306a, 307a, 308a, 309a, 310a, 311a, 312a, 313a, 314a, 315a, 316a, 317a, 318a, 319a, 320a, 321a, 322a, 323a, 324a, 325a, 326a, 327a, 328a, 329a, 330a, 331a, 332a, 333a, 334a, 335a, 336a, 337a, 338a, 339a, 340a, 341a, 342a, 343a, 344a, 345a, 346a, 347a, 348a, 349a, 350a, 351a, 352a, 353a, 354a, 355a, 356a, 357a, 358a, 359a, 360a, 361a, 362a, 363a, 364a, 365a, 366a, 367a, 368a, 369a, 370a, 371a, 372a, 373a, 374a, 375a, 376a, 377a, 378a, 379a, 380a, 381a, 382a, 383a, 384a, 385a, 386a, 387a, 388a, 389a, 390a, 391a, 392a, 393a, 394a, 395a, 396a, 397a, 398a, 399a, 400a, 401a, 402a, 403a, 404a, 405a, 406a, 407a, 408a, 409a, 410a, 411a, 412a, 413a, 414a, 415a, 416a, 417a, 418a, 419a, 420a, 421a, 422a, 423a, 424a, 425a, 426a, 427a, 428a, 429a, 430a, 431a, 432a, 433a, 434a, 435a, 436a, 437a, 438a, 439a, 440a, 441a, 442a, 443a, 444a, 445a, 446a, 447a, 448a, 449a, 450a, 451a, 452a, 453a, 454a, 455a, 456a, 457a, 458a, 459a, 460a, 461a, 462a, 463a, 464a, 465a, 466a, 467a, 468a, 469a, 470a, 471a, 472a, 473a, 474a, 475a, 476a, 477a, 478a, 479a, 480a, 481a, 482a, 483a, 484a, 485a, 486a, 487a, 488a, 489a, 490a, 491a, 492a, 493a, 494a, 495a, 496a, 497a, 498a, 499a, 500a, 501a, 502a, 503a, 504a, 505a, 506a, 507a, 508a, 509a, 510a, 511a, 512a, 513a, 514a, 515a, 516a, 517a, 518a, 519a, 520a, 521a, 522a, 523a, 524a, 525a, 526a, 527a, 528a, 529a, 530a, 531a, 532a, 533a, 534a, 535a, 536a, 537a, 538a, 539a, 540a, 541a, 542a, 543a, 544a, 545a, 546a, 547a, 548a, 549a, 550a, 551a, 552a, 553a, 554a, 555a, 556a, 557a, 558a, 559a, 560a, 561a, 562a, 563a, 564a, 565a, 566a, 567a, 568a, 569a, 570a, 571a, 572a, 573a, 574a, 575a, 576a, 577a, 578a, 579a, 580a, 581a, 582a, 583a, 584a, 585a, 586a, 587a, 588a, 589a, 590a, 591a, 592a, 593a, 594a, 595a, 596a, 597a, 598a, 599a, 600a, 601a, 602a, 603a, 604a, 605a, 606a, 607a, 608a, 609a, 610a, 611a, 612a, 613a, 614a, 615a, 616a, 617a, 618a, 619a, 620a, 621a, 622a, 623a, 624a, 625a, 626a, 627a, 628a, 629a, 630a, 631a, 632a, 633a, 634a, 635a, 636a, 637a, 638a, 639a, 640a, 641a, 642a, 643a, 644a, 645a, 646a, 647a, 648a, 649a, 650a, 651a, 652a, 653a, 654a, 655a, 656a, 657a, 658a, 659a, 660a, 661a, 662a, 663a, 664a, 665a, 666a, 667a, 668a, 669a, 670a, 671a, 672a, 673a, 674a, 675a, 676a, 677a, 678a, 679a, 680a, 681a, 682a, 683a, 684a, 685a, 686a, 687a, 688a, 689a, 690a, 691a, 692a, 693a, 694a, 695a, 696a, 697a, 698a, 699a, 700a, 701a, 702a, 703a, 704a, 705a, 706a, 707a, 708a, 709a, 710a, 711a, 712a, 713a, 714a, 715a, 716a, 717a, 718a, 719a, 720a, 721a, 722a, 723a, 724a, 725a, 726a, 727a, 728a, 729a, 730a, 731a, 732a, 733a, 734a, 735a, 736a, 737a, 738a, 739a, 740a, 741a, 742a, 743a, 744a, 745a, 746a, 747a, 748a, 749a, 750a, 751a, 752a, 753a, 754a, 755a, 756a, 757a, 758a, 759a, 760a, 761a, 762a, 763a, 764a, 765a, 766a, 767a, 768a, 769a, 770a, 771a, 772a, 773a, 774a, 775a, 776a, 777a, 778a, 779a, 780a, 781a, 782a, 783a, 784a, 785a, 786a, 787a, 788a, 789a, 790a, 791a, 792a, 793a, 794a, 795a, 796a, 797a, 798a, 799a, 800a, 801a, 802a, 803a, 804a, 805a, 806a, 807a, 808a, 809a, 810a, 811a, 812a, 813a, 814a, 815a, 816a, 817a, 818a, 819a, 820a, 821a, 822a, 823a, 824a, 825a, 826a, 827a, 828a, 829a, 830a, 831a, 832a, 833a, 834a, 835a, 836a, 837a, 838a, 839a, 840a, 841a, 842a, 843a, 844a, 845a, 846a, 847a, 848a, 849a, 850a, 851a, 852a, 853a, 854a, 855a, 856a, 857a, 858a, 859a, 860a, 861a, 862a, 863a, 864a, 865a, 866a, 867a, 868a, 869a, 870a, 871a, 872a, 873a, 874a, 875a, 876a, 877a, 878a, 879a, 880a, 881a, 882a, 883a, 884a, 885a, 886a, 887a, 888a, 889a, 890a, 891a, 892a, 893a, 894a, 895a, 896a, 897a, 898a, 899a, 900a, 901a, 902a, 903a, 904a, 905a, 906a, 907a, 908a, 909a, 910a, 911a, 912a, 913a, 914a, 915a, 916a, 917a, 918a, 919a, 920a, 921a, 922a, 923a, 924a, 925a, 926a, 927a, 928a, 929a, 930a, 931a, 932a, 933a, 934a, 935a, 936a, 937a, 938a, 939a, 940a, 941a, 942a, 943a, 944a, 945a, 946a, 947a, 948a, 949a, 950a, 951a, 952a, 953a, 954a, 955a, 956a, 957a, 958a, 959a, 960a, 961a, 962a, 963a, 964a, 965a, 966a, 967a, 968a, 969a, 970a, 971a, 972a, 973a, 974a, 975a, 976a, 977a, 978a, 979a, 980a, 981a, 982a, 983a, 984a, 985a, 986a, 987a, 988a, 989a, 990a, 991a, 992a, 993a, 994a, 995a, 996a, 997a, 998a, 999a, 1000a, 1001a, 1002a, 1003a, 1004a, 1005a, 1006a, 1007a, 1008a, 1009a, 1010a, 1011a, 1012a, 1013a, 1014a, 1015a, 1016a, 1017a, 1018a, 1019a, 1020a, 1021a, 1022a, 1023a, 1024a, 1025a, 1026a, 1027a, 1028a, 1029a, 1030a, 1031a, 1032a, 1033a, 1034a, 1035a, 1036a, 1037a, 1038a, 1039a, 1040a, 1041a, 1042a, 1043a, 1044a, 1045a, 1046a, 1047a, 1048a, 1049a, 1050a, 1051a, 1052a, 1053a, 1054a, 1055a, 1056a, 1057a, 1058a, 1059a, 1060a, 1061a, 1062a, 1063a, 1064a, 1065a, 1066a, 1067a, 1068a, 1069a, 1070a, 1071a, 1072a, 1073a, 1074a, 1075a, 1076a, 1077a, 1078a, 1079a, 1080a, 1081a, 1082a, 1083a, 1084a, 1085a, 1086a, 1087a, 1088a, 1089a, 1090a, 1091a, 1092a, 1093a, 1094a, 1095a, 1096a, 1097a, 1098a, 1099a, 1100a, 1101a, 1102a, 1103a, 1104a, 1105a, 1106a, 1107a, 1108a, 1109a, 1110a, 1111a, 1112a, 1113a, 1114a, 1115a, 1116a, 1117a, 1118a, 1119a, 1120a, 1121a, 1122a, 1123a, 1124a, 1125a, 1126a, 1127a, 1128a, 1129a, 1130a, 1131a, 1132a, 1133a, 1134a, 1135a, 1136a, 1137a, 1138a, 1139a, 1140a, 1141a, 1142a, 1143a, 1144a, 1145a, 1146a, 1147a, 1148a, 1149a, 1150a, 1151a, 1152a, 1153a, 1154a, 1155a, 1156a, 1157a, 1158a, 1159a, 1160a, 1161a, 1162a, 1163a, 1164a, 1165a, 1166a, 1167a, 1168a, 1169a, 1170a, 1171a, 1172a, 1173a, 1174a, 1175a, 1176a, 1177a, 1178a, 1179a, 1180a, 1181a, 1182a, 1183a, 1184a, 1185a, 1186a, 1187a, 1188a, 1189a, 1190a, 1191a, 1192a, 1193a, 1194a, 1195a, 1196a, 1197a, 1198a, 1199a, 1200a, 1201a, 1202a, 1203a, 1204a, 1205a, 1206a, 1207a, 1208a, 1209a, 1210a, 1211a, 1212a, 1213a, 1214a, 1215a, 1216a, 1217a, 1218a, 1219a, 1220a, 1221a, 1222a, 1223a, 1224a, 1225a, 1226a, 1227a, 1228a, 1229a, 1230a, 1231a, 1232a, 1233a, 1234a, 1235a, 1236a, 1237a, 1238a, 1239a, 1240a, 1241a, 1242a, 1243a, 1244a, 1245a, 1246a, 1247a, 1248a, 1249a, 1250a, 1251a, 1252a, 1253a, 1254a, 1255a, 1256a, 1257a, 1258a, 1259a, 1260a, 1261a, 1262a, 1263a, 1264a, 1265a, 1266a, 1267a, 1268a, 1269a, 1270a, 1271a, 1272a, 1273a, 1274a, 1275a, 1276a, 1277a, 1278a, 1279a, 1280a, 1281a, 1282a, 1283a, 1284a, 1285a, 1286a, 1287a, 1288a, 1289a, 1290a, 1291a, 1292a, 1293a, 1294a, 1295a, 1296a, 1297a, 1298a, 1299a, 1300a, 1301a, 1302a, 1303a, 1304a, 1305a, 1306a, 1307a, 1308a, 1309a, 1310a, 1311a, 1312a, 1313a, 1314a, 1315a, 1316a, 1317a, 1318a, 1319a, 1320a, 1321a, 1322a, 1323a, 1324a, 1325a, 1326a, 1327a, 1328a, 1329a, 1330a, 1331a, 1332a, 1333a, 1334a, 1335a, 1336a, 1337a, 1338a, 1339a, 1340a, 1341a, 1342a, 1343a, 1344a, 1345a, 1346a, 1347a, 1348a, 1349a, 1350a, 1351a, 1352a, 1353a, 1354a, 1355a, 1356a, 1357a, 1358a, 1359a, 1360a, 1361a, 1362a, 1363a, 1364a, 1365a, 1366a, 1367a, 1368a, 1369a, 1370a, 1371a, 1372a, 1373a, 1374a, 1375a, 1376a, 1377a, 1378a, 1379a, 1380a, 1381a, 1382a, 1383a, 1384a, 1385a, 1386a, 1387a, 1388a, 1389a, 1390a, 1391a, 1392a, 1393a, 1394a, 1395a, 1396a, 1397a, 1398a, 1399a, 1400a, 1401a, 1402a, 1403a, 1404a, 1405a, 1406a, 1407a, 1408a, 1409a, 1410a, 1411a, 1412a, 1413a, 1414a, 1415a, 1416a, 1417a, 1418a, 1419a, 1420a, 1421a, 1422a, 1423a, 1424a, 1425a, 1426a, 1427a, 1428a, 1429a, 1430a, 1431a, 1432a, 1433a, 1434a, 1435a, 1436a, 1437a, 1438a, 1439a, 1440a, 1441a, 1442a, 1443a, 1444a, 1445a, 1446a, 1447a, 1448a, 1449a, 1450a, 1451a, 1452a, 1453a, 1454a, 1455a, 1456a, 1457a, 1458a, 1459a, 1460a, 1461a, 1462a, 1463a, 1464a, 1465a, 1466a, 1467a, 1468a, 1469a, 1470a, 1471a, 1472a, 1473a, 1474a, 1475a, 1476a, 1477a, 1478a, 1479a, 1480a, 1481a, 1482a, 1483a, 1484a, 1485a, 1486a, 1487a, 1488a, 1489a, 1490a, 1491a, 1492a, 1493a, 1494a, 1495a, 1496a, 1497a, 1498a, 1499a, 1500a, 1501a, 1502a, 1503a, 1504a, 1505a, 1506a, 1507a, 1508a, 1509a, 1510a, 1511a, 1512a, 1513a, 1514a, 1515a, 1516a, 1517a, 1518a, 1519a, 1520a, 1521a, 1522a, 1523a, 1524a, 1525a, 1526a, 1527a, 1528a, 1529a, 1530a, 1531a, 1532a, 1533a, 1534a, 1535a, 1536a, 1537a, 1538a, 1539a, 1540a, 1541a, 1542a, 1543a, 1544a, 1545a, 1546a, 1547a, 1548a, 1549a, 1550a, 1551a, 1552a, 1553a, 1554a, 1555a, 1556a, 1557a, 1558a, 1559a, 1560a, 1561a, 1562a, 1563a, 1564a, 1565a, 1566a, 1567a, 1568a, 1569a, 1570a, 1571a, 1572a, 1573a, 1574a, 1575a, 1576a, 1577a, 1578a, 1579a, 1580a, 1581a, 1582a, 1583a, 1584a, 1585a, 1586a, 1587a, 1588a, 1589a, 1590a, 1591a, 1592a, 1593a, 1594a, 1595a, 1596a, 1597a, 1598a, 1599a, 1600a, 1601a, 1602a, 1603a, 1604a, 1605a, 1606a, 1607a, 1608a, 1609a, 1610a, 1611a, 1612a, 1613a, 1614a, 1615a, 1616a, 1617a, 1618a, 1619a, 1620a, 1621a, 1622a, 1623a, 1624a, 1625a, 1626a, 1627a, 1628a, 1629a, 1630a, 1631a, 1632a, 1633a, 1634a, 1635a, 1636a, 1637a, 1638a, 1639a, 1640a, 1641a, 1642a, 1643a, 1644a, 1645a, 1646a, 1647a, 1648a, 1649a, 1650a, 1651a, 1652a, 1653a, 1654a, 1655a, 1656a, 1657a, 1658a, 1659a, 1660a, 1661a, 1662a, 1663a, 1664a, 1665a, 1666a, 1667a, 1668a, 1669a, 1670a, 1671a, 1672a, 1673a, 1674a, 1675a, 1676a, 1677a, 1678a, 1679a, 1680a, 1681a, 1682a, 1683a, 1684a, 1685a, 1686a, 1687a, 1688a, 1689a, 1690a, 1691a, 1692a, 1693a, 1694a, 1695a, 1696a, 1697a, 1698a, 1699a, 1700a, 1701a, 1702a, 1703a, 1704a, 1705a, 1706a, 1707a, 1708a, 1709a, 1710a, 1711a, 1712a, 1713a, 1714a, 1715a, 1716a, 1717a, 1718a, 1719a, 1720a, 1721a, 1722a, 1723a, 17

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)
Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

06.11.2021

Schloss Apotheke Vaisana, Andeaes-tr. 16/1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 3768100

07.11.2021

Apotheke am Bergle, Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

Tierärztlicher Notdienst

06./07.11.2021

Kleintierpraxis Engelberg
Herderstr. 2
71229 Leonberg
07152 – 25255

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Beschränkungen der Warnstufe ab Mittwoch, 3. November 2021

Das Landesgesundheitsamt hat gemäß der Corona-Verordnung aufgrund der anhaltend hohen Belegung von Intensivbetten mit COVID-19-Patientinnen und Patienten die sogenannte Warnstufe ausgerufen. Am Dienstag, 2. November 2021, wurden auf den Intensivstationen im Land den zweiten Werktag in Folge mehr als 250 Covid-19-Patientinnen und -Patienten behandelt. Die damit zusammenhängenden Einschränkungen, vor allem für ungeimpfte oder nicht genesene Personen, traten am Mittwoch, den 3. November 2021, in Kraft.

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge den Wert von 8,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.

In der Warnstufe müssen nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen

Lebens (siehe die nachfolgende Übersicht) einen PCR-Test vorlegen – insbesondere in Innenräumen. Das betrifft etwa Veranstaltungen, den Restaurant-, Messe- oder Kinobesuch, aber auch den Vereinssport in geschlossenen Räumen. Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.

Mit der Warnstufe entfällt auch die Befreiung von der Maskenpflicht beim 2G-Optionsmodell für immunisierte Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte. Ein Haushalt darf sich in der Warnstufe nur noch mit fünf weiteren Personen treffen – ausgenommen sind auch hier Geimpfte oder Genesene, Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) besteht. Paare, die in getrennten Wohnungen leben, gelten als ein Haushalt.

Um Beachtung wird gebeten.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (www.wimsheim.de) und unter www.baden-wuerttemberg.de.

Bürgermeisteramt

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen und FAQ** auf Baden-Württemberg.de

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende

	Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)		Regelungen der Maskenpflicht beachten
	Datenverarbeitung erforderlich		Nachweislich geimpft oder genesen
	Hygienekonzept erforderlich		

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
  Weihnachtsmärkte *bei 2G/3G	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf	 *für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.) Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen	1 Haushalt plus 1 weitere Person
Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.			

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.) Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen   	In geschlossenen Räumen:  Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
 Öffentliche Verkehrsmittel 	Ohne weitere Regelungen		
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen:  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test Im Freien: 	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)    	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur PCR-Test
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
 Betriebskantinen, Mensen (Regelung gilt nur für externe Personen)    	In geschlossenen Räumen: 3G	In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	
 Körpernahe Dienstleistungen Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.    	3G		3G nur PCR-Test

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Religiöse Veranstaltungen    	Ohne weitere Regelungen		
	 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage
 Messen, Ausstellungen, Kongresse    	 In geschlossenen Räumen: 3G	 In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test	2G
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 3G	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)	Ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	
 Sport	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen: 
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	Im Freien:  nur PCR-Test
 Diskotheken Ausnahmen für nicht imfrühige Personen und Schüler*innen gelten nicht	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test		
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
 Prostitutionsstätten		 nur PCR-Test	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)	Ohne weitere Regelungen		
Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung, Märkte im Freien und Abhol- und Lieferangebote			
 Außerschulische Bildung (wie VHS Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)	In geschlossenen Räumen: 	In geschlossenen Räumen:  nur PCR-Test	
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen	Im Freien: 	

Grundsätzlich gilt:



Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben ist am 18.10.2021 Frau Gertrud Anna Braun geb. Bertet, 91 Jahre, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Ortsbücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

3G: Testpflicht für nicht geimpfte/genesene Besucher!

Achtung! Seit dem 16. August gilt die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg!

Ein Zutritt in die Bücherei ist nur mit vollständigem Impfnachweis, Genesenennachweis bzw. Testnachweis (max. 24 Stunden alt) möglich. Selbsttests sind als Nachweis unzureichend.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder und Schüler*innen.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer FFP2- oder medizinischen Maske möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie der Mindestabstand von 1,5 m sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach § 6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen (Name, Ausweisnummer, Datum und Zeit des Besuchs, bei Personen ohne Bibliotheksausweis auch Adresse und Telefonnummer). Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden.

Bitte geben Sie vorbestellte Medien fristgerecht zurück Ihr Bücherei Team

Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben, können Sie dies auf unserer Homepage nachlesen!

Die Bücherei hat in den Herbstferien geschlossen

Vom 1.11.2021 bis einschließlich 5.11.2021 bleibt die Bücherei geschlossen.

Medien, die in dieser Zeit zur Rückgabe fällig sind, bringen Sie bitte nach den Ferien zurück.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Übungstermine November

Termine:

08.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Führungskräfte

15.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Atemschutz

22.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Maschinistenschulung

29.11.21 Beginn 19:00 Uhr

Zug 1 Gerätekunde

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 05.11. trifft sich die Jugendfeuerwehr um 18:30 Uhr in Zivil zum Spieleabend am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vortragsveranstaltung am Dienstag, 9. November im Consilio Mühlacker: Warum versteht der Arzt die Patientenverfügung nicht?

ENZKREIS. Viele Menschen beschäftigen am Ende des Lebens die gleichen Fragen: Wie stelle ich mir mein Sterben vor? Welche ärztliche Begleitung wünsche ich mir? Wie formuliere ich meine Patientenverfügung so, dass mein Wille erfüllt werden kann und Ärzte entsprechend handeln dürfen?

Um sich mit diesen Fragen frühzeitig auseinanderzusetzen, bietet das Consilio in Mühlacker in Kooperation mit der Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz, dem Ambulanten Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V., dem Seniorenzentrum St. Franziskus und dem Katholischen Dekanat in Mühlacker einen Vortrag mit der Fachärztin für Anästhesiologie, Notfallmedizin, Palliativmedizin und Schmerztherapie Dr. med. Christine Goschnick aus Vaihingen/Enz an. Er findet am Dienstag, 9. November, von 18:30 bis 20 Uhr in den Räumlichkeiten des Consilios, Bahnhofstr. 86, in Mühlacker unter den aktuell geltenden Hygienevorgaben statt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de oder telefonisch bei Sylke Kopp vom Consilio unter Telefon 07041 8974500 ist jedoch erforderlich. Sie steht für Fragen auch gerne zur Verfügung.

(enz)

Am Dienstag, 9. November: Landwirtschaftsamt lädt zu Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich“ ein

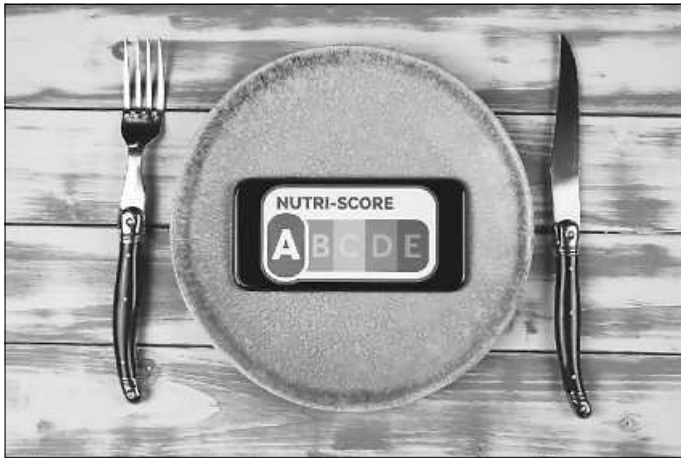
ENZKREIS. Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmitteln konfrontiert. Doch worauf sollte man beim Einkauf achten? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten? Und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt?

Antworten auf all diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung

– was ändert sich“. Dabei erläutert die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffen und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag findet am Dienstag, 9. November, um 19 Uhr statt und dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens 7. November entgegen. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per Mail versandt.

(enz)



Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Heimsheim

Am **Mittwoch, den 10.11.2021** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Am 10. November: „Kindertag“ in der Impfambulanz in Pforzheim – Impfung ab 12 Jahren möglich – Auch Erwachsene werden geimpft

ENZKREIS/PFORZHEIM. Einen speziellen Impftag für Kinder ab 12 Jahren bietet die ärztliche Impfambulanz in Pforzheim am Mittwoch, 10. November. An diesem Tag wird erstmals eine Kinderärztin die Ambulanz betreuen und Fragen sowohl von Impfungen als auch von deren Eltern beantworten. Die Ambulanz in der Bahnhofstraße 28 ist an diesem Tag wie gewohnt von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Kinder erhalten den Impfstoff von BioNTech, Erwachsene können auch das Serum von Johnson & Johnson erhalten.

„Auch wenn es ein Kinder-Impftag ist, können sich Erwachsene impfen lassen“, betont Dr. Kerstin Ladenburger vom Gesundheitsamt: „Umgekehrt impfen wir auch Kinder und Jugendliche an allen anderen Öffnungstagen.“ Wichtig sei, dass die Minderjährigen eine Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten dabei haben. „Die Impfung ist kostenlos, aber es vereinfacht die Registrierung, wenn man das Krankenkassen-Kärtchen vorlegen kann“, rät Ladenburger.

Außerdem müssten Impfwilligen derzeit etwas Geduld mitbringen, wie die Ärztin sagt: Immer wieder bildet sich eine Schlange vor dem ehemaligen „Aposto“. Etwa 80 bis 90 Menschen erhalten je Öffnungstag die Impfung, am Wochenende waren es bis zu 130. Wer einen festen Termin für die Vakzinierung bevorzugt, könne sich jederzeit auch an seine oder ihre behandelnde haus- oder kinderärztliche Praxis oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden, so Ladenburger.

„Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz“, sagt die zuständige Dezernentin, die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. „Ich denke, es wird für die Menschen immer deutlicher, dass die Impfung der einzige Weg ist, der uns aus der Pandemie herausführt. Dafür leisten die Ärztinnen und Ärzte und ihre MFAs in der Ambulanz einen ganz wertvollen Beitrag.“

Die Impfambulanz ist ab November von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Es handelt sich um ein niederschwelliges Impfangebot an die Bevölkerung, das ohne Termin wahrgenommen werden kann. Die Organisation liegt beim Gesundheitsamt in Kooperation mit der Stadt, die Impfungen werden eigenverantwortlich von verschiedenen niedergelassenen Ärzten, den Medizinischen Versorgungszentren der Kliniken und dem Mobilen Impfteam aus Karlsruhe durchgeführt.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönsheim

Am **Donnerstag, 11.11.2021** findet in Mönsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)

- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshaus innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Am Freitag und Samstag, 19. und 20. November: „Crash-Kurs Hauswirtschaft“ – wie man durch effektivere Haushaltsführung Zeit und Geld spart



ENZKREIS. Das bisschen Haushalt macht sich leider – auch wenn anders besungen – meistens nicht von allein. Ob beim Putzen der Räume, bei der Wäsche oder auch beim Kochen – oftmals nehmen die Arbeiten viel Zeit in Anspruch und das Ergebnis ist nicht immer befriedigend. Doch das muss nicht sein, denn mit ein wenig Vorplanung und Organisation kann die Hausarbeit durchaus besser und effektiver gemanagt werden.

Wie das funktioniert, ist Thema eines zweitägigen Crash-Kurses „Hauswirtschaft“, den das Forum Ernährung und Hauswirtschaft beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises am Freitag und Samstag, 19./20. November anbietet. An den beiden Tagen werden viele Anregungen gegeben und hilfreiche Techniken vermittelt, um den eigenen Haushalt rationell zu erledigen und somit Zeit zu sparen. Dafür stehen am ersten Kurstag Tipps und Tricks zur Einkaufsplanung und für ein besseres Zeitmanagement im Mittelpunkt. Im anschließenden fachpraktischen Teil werden dazu preisgünstige und einfache Speisen zubereitet und nebenbei unkomplizierte Arbeitstechniken vermittelt. Am zweiten Tag dreht sich alles um die Wäschepflege und die Reinigung. Dabei werden insbesondere verschiedene Reinigungs- und Waschmittel auf den Prüfstand gestellt sowie Reinigungsmethoden- und Materialien miteinander verglichen. Dieser Grundlagenkurs bietet daher nicht nur eine Hilfestellung für „Neueinsteiger“, sondern auch routinierte „alte Hasen“ können von den praxisnahen Kursinhalten profitieren, um die Organisation ihres Haushaltes zu optimieren.

Der Crash-Kurs findet am Freitag, von 15 bis 20:30 Uhr im vhs-Haus in Pforzheim, Zerrenerstr. 29, statt. Der zweite Teil am Samstag ist von 9 bis 13 Uhr in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes Enzkreis, Stuttgarter Str. 23, in Pforzheim vorgesehen. Die Kursgebühr beträgt für beide Tage 30 Euro.

Anmeldungen sind bis 8. November per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800 möglich. Für weitere Informationen steht Ellen Riechinger (E-Mail: Ellen.Riechinger@enzkreis.de, Telefon 07231 308-1816) gerne zur Verfügung.
(enz)

Mitteilungen von Ämtern

Agentur für Arbeit

Online-Workshop: Lass MINT in dein Leben



Der nächste Workshop im Rahmen der Online-Vortragsreihe Next-Level „Finde deinen Weg“ der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim mit dem Titel **„Lass MINT in dein Leben - Chancen und Vielfalt der MINT-Berufe“** findet am Dienstag, dem 16. November von 18:00 bis 19:30 Uhr statt. Den passenden Ausbildungsberuf zu finden, ist nicht immer leicht. Oft beschränken sich junge Menschen auf wenige Berufe, die besonders bekannt sind, ohne sich über mögliche Alternativen, wie die vielfältigen Berufe im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, bewusst zu sein. Hinter diesen MINT-Berufen verstecken sich spannende Aufgabenfelder, hervorragende Zukunftsaussichten und ein gutes Gehalt.

Der interaktive Workshop „Lass MINT in dein Leben – Chancen und Vielfalt der MINT-Berufe“ bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, gemeinsam zu erkunden, welche Bedeutung MINT für den Alltag hat und welche abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder hinter den über 900 MINT-Berufen stecken. Weiterhin geben Maïke Friedrich und Katharina Kraus, MINT-Botschafterinnen der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, hilfreiche Tipps und beantworten Fragen. Der Workshop ist auch für Schülerinnen und Schüler, die sich unter MINT noch nichts Konkretes vorstellen können, geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Nagold-Pforzheim.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder telefonisch unter 07452 829 313.

Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Alle Veranstaltungen der Next-Level-Reihe mit Beschreibung der Inhalte und Anmelde-möglichkeit findet man unter folgendem Direktlink <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/nagold-pforzheim/veranstaltungen> oder über den beigefügten QR-Code.



Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim • Pressestelle Bahnhofstr. 37, 72202 Nagold
Telefon: 07452 829 www.arbeitsagentur.de

Vorschau auf die weiteren Termine:

16.11.2021 | 18:00 – 19:30 Uhr | Lass MINT in dein Leben - Chancen und Vielfalt der MINT Berufe.

24.11.2021 | 17.00 – 18.30 Uhr | Über eine weiterführende Schule zum Traumberuf?

02.12.2021 | 16:00 – 17:30 Uhr | Zurück in die Zukunft – Wie sich Berufe verändern.

08.12.2021 | 18:00 – 19:30 Uhr | Abi spezial: Go for Gold! – Mein Karriereplan

18.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!

26.01.2022 | 18:00 – 19:30 Uhr | Hilfe, mein Kind macht Abi!

Wiederholung

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr und Di 15.00 – 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 – 50 22 | E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e. V.

Kronprinzenstraße 22

75177 Pforzheim

Tel. 07231/373-236

E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Demenzzentrum: 07041 - 8974 500

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten, Gemeindebüro: Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 7. November Pfarrer Tsalos aus Heimsheim,
Telefon 0 70 33 - 3 12 63

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner,
Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Ansprechpartner:
Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I –
Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5, 9

Wochenlied: „Wir warten dein, o Gottes Sohn“ (EG 152)

Wochenpsalm: Könnte ich doch hören, was Gott der HERR redet, dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, damit sie nicht in Torheit geraten. Aus Psalm 85